

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Amt für Wirtschaft und Finanzen

04.06.2012

P r o t o k o l l

der Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses am 04. Juni 2012 im Senatssaal

Öffentlicher Teil

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesenheit

Herr Mundt
Herr Bleckmann
Herr Braun
Herr Dr. Fassbinder
Herr Liskow, F.-R.
Herr Littmann
Frau Socher
Herr Dr. Stegemann
Frau Görs
Herr Kolbe
Herr Noack
Frau Bruns

i. V. Herr Küntzel

Verwaltung

Herr Wixforth
Herr Feldt
Herr Kaiser
Herr Kremer
Frau Teetz
Herr Wille
Herr Lubs
Frau Baas

Gäste

OZ

Tagesordnung:

1. Sitzungseröffnung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
4. Informationen zum Stand Stadthaus
5. Diskussion von Beschlussvorlagen
- 5.1. 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Bereitstellung notwendiger Stellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) 05/810
Dez. II, Amt 60
- 5.2. Hafengebührensatzung 2011/2012/2013 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 05/814
Dez. II, Amt 66
- 5.3. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung – Schmutzwasser und Niederschlagswasser – in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwasserbeitragssatzung) 05/816
Dez. II, Amt 60
- 5.4. Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) 05/817
Dez. II, Amt 60
- 5.5. Verhandlung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die zukünftige Realisierung des ÖPNV 05/811
Die Linke
6. Information der Verwaltung
7. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden
9. Bestätigung des Protokolls vom 23.04.2012
10. Schluss der Sitzung

Zu TOP: 1. Sitzungseröffnung

Herr Mundt eröffnet die Sitzung mit 12 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern.

Zu TOP: 2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dr. Stegemann stellt den Antrag, den TOP 2.2. aus dem nichtöffentlichen Teil im öffentlichen Teil zu beraten.

Frau Teetz erklärt dazu, dass die Stadtwerke eine nichtöffentliche Behandlung wünschen, da aus den Aussagen zu einzelnen Sparten Mitbewerber Erkenntnisse ziehen könnten.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enth. abgelehnt.

Abstimmung der Tagesordnung: **10 Ja-Stimmen, 2 Enth.**

Zu TOP: 3. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

keine

Zu TOP: 4. Informationen zum Stand Stadthaus

Herr Kremer informiert anhand einer Präsentation über das Projekt Stadthaus und insbesondere über den Vertragsstand Planung / Bauausführung, über den Leistungsstand der Planung sowie die Kostenüberwachung per 01.06.2012. Ein entsprechendes Papier liegt den Ausschussmitgliedern ebenfalls vor.

Es erfolgt keine Abstimmung.

Zu TOP: 5. Diskussion von Beschlussvorlagen

Zu TOP: 5.1. 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Bereitstellung notwendiger Stellplätze sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)

Herr Kaiser bringt die Vorlage ein.
Die bisherige Satzung hat sich insgesamt bewährt. Um die Rechtssicherheit und Verständlichkeit zu verbessern, wurde die Satzung überarbeitet. In der vorliegenden Lesefassung sind die Änderungen blau dargestellt. Unter anderem geht es um die Konkretisierung, was z. B. mit Stellplatz und Fahrgassfläche gemeint ist sowie um die erforderliche Anzahl von Stellplätzen in Ausnahmefällen. Die entscheidende Änderung befasst sich mit der Ablösung von Stellplätzen.
Herr Kolbe beantragt, dass im § 7 der Abs. 1 geändert wird, da dieser nicht plausibel formuliert ist.

Herr Kaiser wird diese Änderung zum Bauausschuss bzw. spätestens bis zum Hauptausschuss in die Vorlage einarbeiten.

Nach Diskussion wird die Vorlage abgestimmt: **12 Ja-Stimmen**

Zu TOP: *Hafengebührensatzung 2011/2012/2013 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald*
5.2.

Herr Wixforth erklärt, dass es einen einzelnen Kläger gegen die Gebührenbescheide aufgrund der aktuellen Hafengebührensatzung gab und das Gericht an zwei Punkten dieser Satzung etwas zu bemängeln hatte. In einer abgabenrechtlichen Inzidentkontrolle hat das Verwaltungsgericht die Hafengebührensatzung vom 05.07.2011 für nichtig erachtet. Zum Ersten ging es um die Gebührenbefreiung des Museumshafenvereins. Es gab danach eine entsprechende Beschlussfassung der Bürgerschaft, die Verwaltung zu beauftragen, einen rechtskonformen Weg, der trotzdem zu einer entsprechenden weiterbestehenden Entlastung des Museumshafenvereins führt, zu finden. Zum Zweiten war in der Formulierung zur Jahresgebühr eine Unschärfe, die als Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip gesehen wurde. Diese beiden Punkte wurden jetzt mit der vorliegenden Beschlussvorlage korrigiert.

Nach Diskussion wird die Vorlage abgestimmt: **11 Ja-Stimmen**
Herr Bleckmann nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu TOP: *4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserentsorgung – Schmutzwasser und Niederschlagswasser – in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (Abwasserbeitragsatzung)*
5.3.

Herr Kaiser bringt die Vorlage ein. Aufgrund der vorhandenen Gesetzlichkeiten, war eine Klarstellung bezüglich der Beitragspflichten notwendig. Sowohl Erbauberechtigte als auch Untererbauberechtigte müssen den Beitrag zahlen. Im § 8 Abs. 1 musste daher der Wortlaut geändert werden.

Abstimmungsergebnis: **12 Ja-Stimmen**

Zu TOP: *Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die Erhebung von Beiträgen für den Bau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)*
5.4.

Herr Kaiser weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage auf Seite 1 ganz oben, im letzten Satz, das Wort (Straßenausbaubeitragsatzung) in Straßenbaubeitragsatzung geändert wird. Die bisherige Satzung ist vom Verwaltungsgericht für nichtig erklärt worden, da die Regelung des gewerblichen Artzuschlages für die Beitragserhebung nicht korrekt war. Damit diese Satzung wieder ihre Rechtskraft erhält, musste der Artzuschlag geregelt werden. Dabei war u. a. zu klären, in welchen Bereichen, wie z. B. in Gewerbege-

bieten und Bebauungsplangebieten, welche Regelung zu treffen ist. Zudem werden bei gewerblicher Nutzung die Straßen stärker beansprucht und demzufolge sollte der Beitrag gegenüber der Wohnnutzung auch höher sein.

Die Satzung wird rückwirkend zum 27.04.2009 erlassen, da die ungültige Satzung durch eine neue ersetzt wird. Die Rückwirkung ist auch in Bezug auf die Beitragserhebungspflicht für die anhängigen Klageverfahren notwendig.

Nach Diskussion wird die Vorlage abgestimmt: **11 Ja-Stimmen, 1 Enth.**

Zu TOP:
5.5.

Verhandlung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie der Universitäts- und Hansestadt Greifswald über die zukünftige Realisierung des ÖPNV

Frau Socher erklärt, dass bei dem Besuch der Stadtwerke bezüglich der Verhandlungen ein Stillstand deutlich gemacht wurde. Die Bürgerschaft sollte sich aktiv dafür einsetzen, dass die Verhandlungen weitergeführt werden, damit eine Lösung zum ÖPNV und zum Steuerquerverbund geschaffen wird. Mit dieser Vorlage richtet die Linke einen Appell an die Stadt, auf den Landkreis zuzugehen.

Frau Teetz stellt den Sachstand dar:

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 16.05.2011 wurde beschlossen, mit dem Landkreis in Verhandlungen zu treten, um die Rückübertragung der Aufgabe ÖPNV mit finanzieller Beteiligung des Landkreises zu besprechen. Seit Jahresanfang liegen dem Landkreis ein Vertragsentwurf und die Modellrechnung vor. Die Modellrechnung war im nichtöffentlichen Finanzausschuss bereits vorgestellt worden. Kernaussage ist, wenn der steuerliche Querverbund beibehalten wird, gibt es eine Haushaltsentlastung für die Stadt und für den Landkreis.

Momentan ist nach Gesetzeslage die Aufgabe dem Landkreis zugeordnet. Bis zum 30.09.2012 muss sich geeinigt werden, wie der Verkehrsbetrieb übergeht. Das heißt, es würde eine Vermögensauseinandersetzung erfolgen müssen. Damit würde der steuerliche Querverbund wegfallen und die gesamte finanzielle Belastung würde beim Landkreis liegen.

Mehrfach wurde hinsichtlich einer Einigung auf den Landkreis zugegangen. Das letzte Schreiben an die zuständige Beigeordnete ist von Ende April. Darauf erfolgte keine Reaktion.

Jetzt gibt es Mitte Juni einen Termin mit dem zuständigen Ausschussvorsitzenden des Kreises für Wirtschaft und Verkehr, Herrn Prof. Hardtke, und mit dem Ausschussvorsitzenden für Finanzen, Herrn Hochheim.

Auf Nachfrage von Herrn Mundt, warum der Landkreis den offensichtlichen Vorteilen noch nicht zugestimmt hat, erklärt Frau Teetz, dass dieser nochmals ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um die rechtliche und

wirtschaftliche Machbarkeit prüfen zu lassen.

Nach weiterer Diskussion wird die Vorlage abgestimmt:

9 Ja-Stimmen, 3 Enth.

Zu TOP: 6. Information der Verwaltung

Amt 20 war beauftragt worden, im Rahmen des Haushaltes zum Projekt Bio- und PlasmaTechnikum die Konkurrenzsituation darzustellen.

Herr Feldt gibt zu den Recherchen Erläuterungen. Ein Papier darüber, ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass keine wesentlichen Konkurrenten zu der geplanten Kombination Bio- und PlasmaTechnikum existieren.

Herr Wille informiert zum Haushalt:

Die vorläufige Genehmigung ist noch nicht erteilt worden. Am 05.06.2012 wird ein Gespräch dazu im Innenministerium stattfinden, wo die wesentlichen inhaltlichen Punkte geklärt werden sollten. Seitens des Innenministeriums wurde bereits signalisiert, dass die Fehlbetragsituation nicht ohne weiteres hingenommen wird. Auch die Finanzplanung wurde kritisch hinterfragt. Die Ergebnisse dieses Gespräches werden dem Finanzausschuss bekanntgegeben.

An die Ausschussmitglieder wurde ein Schreiben des Städte- und Gemeindetages ausgeteilt. Herr Wille wirbt um die Teilnahme möglichst vieler Gemeindevertreter an der Umfrage. Er wird in den nächsten Tagen eine E-Mail mit entsprechendem Link versenden und bittet die Umfrage auszufüllen.

Hintergrund ist, dass im letzten Jahr das Thema Kennzahlen im Rahmen der Haushaltsaufstellung besprochen wurde. Ein Gemeinschaftsprojekt der Universitäten Rostock und der Fachhochschule Stralsund beschäftigt sich mit dieser Frage. Es werden Kennzahlen für einen landesweiten Vergleich benötigt und um bestimmte Ergebnisse der Haushaltswirtschaft vergleichen zu können. An der Entwicklung der Musterkennzahlen wird die Verwaltung beteiligt und es gibt diese Umfrage für Gemeindevertreter.

Herr Kaiser informiert, dass die Prioritätenliste für die Sanierung 2013 in Vorbereitung ist. In der ersten Beratungsfolge nach der Sommerpause wird diese vorgestellt. Anregungen von den Fraktionen sollen mit aufgenommen werden. Als Grundlage müsste die Prioritätenliste von 2012 genommen werden.

Anregungen für 2012 oder auch neue, möchten bitte bis Ende Monats an die BauBeCon oder das Stadtbauamt gegeben werden.

Im Oktober soll dann die Beantragung erfolgen.

Frau Socher fragt, ob alle geplanten Maßnahmen für 2012 umgesetzt werden können. Herr Wille erklärt, dass das von den Auflagen abhängt, die die Stadt bekommt. Geplant wurde mit der neuen Kreditaufnahme von 5,1

Mio. EUR. Werden die Mittel nicht in voller Höhe bewilligt, müssten Maßnahmen gestrichen oder verschoben werden.

Herr Kremer zeigt eine Präsentation zum Stand Bauausführung und Kostenstand der Feuerwehr.

Die Sanierung des Altbaus soll 2013 beginnen. Davor zieht die Feuerwehr in den Neubau, der bis September fertig gestellt sein soll.

Die Baumaßnahme insgesamt sollte 1,7 Mio. EUR kosten. Nach jetzigem Stand, hat die Stadt 150 TEUR Mehrausgaben.

In der Planungsphase kam es zu zusätzlichen Kosten: 60 TEUR für die Schwachstromtechnik, 10 TEUR für Sanitäreanlagen der Leitzentrale und 20 TEUR für Unterstellflächen der Feuerwehr. Die Neugestaltung der Freifläche vor dem Feuerwehrgebäude würde 60 TEUR kosten, wäre aber wie auch die Schaffung der Unterstellflächen nicht dringlich.

Die Anfrage von Frau Bruns und Herrn Dr. Fassbinder zu den gestiegenen Planungskosten wird Herr Kremer zum nächsten Finanzausschuss beantworten.

Herr Kremer informiert über den Verbleib Standort Hundesportverein „An den Wurthen“.

Das Immobilienverwaltungsamt hat einen Pachtvertrag mit dem Verein bis zum 31.12.2021 (10 Jahre) abgeschlossen. Es konnte sich mit dem Verein auf bestimmte Lärmschutzaufgaben hinsichtlich des angrenzenden Bebauungsplanes sowie auf ein Sonderkündigungsrecht zur Herauslösung einer Teilfläche für den eventuellen Bau des städtischen Archivs geeinigt werden.

Herr Wille informiert ergänzend zum Haushalt, dass die Eröffnungsbilanz so weit ist, dass verwaltungsseitig die Zusammenstellung erfolgt. Weiterhin ist die Beschlussvorlage in Vorbereitung. Die gesetzliche Vorgabe der Feststellung der Eröffnungsbilanz bis zum 30.11.2012 soll eingehalten werden. Ziel ist, vor der Beschlussfassung über den Haushalt die Feststellung zu realisieren.

Es muss noch die Prüfung durch das RPA erfolgen, was teilweise begleitend schon der Fall ist.

Wichtig ist auch, dass 4 Jahre die Möglichkeit besteht, Bilanzansätze der Eröffnungsbilanz zu korrigieren. Herr Wille geht davon aus, dass ganz sicher korrigiert werden muss, z. B. Ansätze wie die Vermögensauseinandersetzung mit dem Landkreis.

Am 14.06.2012 abends wird es für die Gemeindevertreter und die Ausschussmitglieder, die nicht Bürgerschaftsmitglied sind, mit Herrn Deisenroth eine zweistündige Schulung geben. Anhand unserer Bilanzzahlen wird die Schulung durchgeführt.

Im Anschluss bedankt sich Herr Wille bei Herrn Kremer, der als Leiter des Teilprojektes mit dafür gesorgt hat, den Termin für die Realisierung des Projektes einhalten zu können.

Zu TOP: 7. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Ausschussmitglieder

Frau Socher stellt die Frage, ob es sinnvoll ist, dass der Kreis einen Doppelhaushalt aufstellt, da er über keine Eröffnungsbilanz verfügt.

Herr Wille erklärt, dass er prinzipiell jährliche Haushalte besser findet, weil ansonsten die Gefahr, eine Nachtragssatzung erarbeiten zu müssen, besteht.

Eine Beschlussfassung über den Haushalt 2012 des Landeskreises vor dem Herbst wäre völlig unrealistisch. In diesem Fall wäre ein Doppelhaushalt sinnvoll. So würde man wenigstens in einem Jahr über einen gültigen Haushalt verfügen, auf dessen Grundlage gearbeitet werden kann; auch wenn die Gefahr einer Nachtragssatzung besteht.

Zu TOP: 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

keine

Zu TOP: 9. Bestätigung des Protokolls vom 23.04.2012

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen, 2 Enth.**

Zu TOP: 10. Schluss der Sitzung

Herr Mundt beendet die öffentliche Sitzung.

gez. Thomas Mundt
Ausschussvorsitzender
Anlage

gez. M. Meyer
für das Protokoll